

Bekanntmachung Nr. 30/2023
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Lohbarbek

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Lohbarbek für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	EUR	EUR	1.312.600 EUR	1.312.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.000 EUR	EUR	1.474.700 EUR	1.511.700 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	37.000 EUR	EUR	162.100 EUR	199.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	EUR	1.273.700 EUR	1.273.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.000 EUR	EUR	1.375.600 EUR	1.412.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	280.000 EUR	EUR	1.000 EUR	281.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	216.900 EUR	EUR	375.000 EUR	591.900 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 200.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2023 erteilt.

Lohbarbek, den 02.06.2023

gez. Silke Grüttner
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 13.06.2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüschow